

# ZEITFENSTERZUSTELLUNG

## ZEITLICH NACH KUNDENWUNSCH ZUSTELLEN

Heute wollen die Kunden selber bestimmen, wann sie ihre Lieferungen empfangen. Lassen Sie ihnen darum mit der Zeitfensterzustellung die Wahl. Oder legen Sie aufgrund Ihrer Erfahrung das Zeitfenster fest. Ihre Kunden werden es Ihnen mit Treue danken.

### Die Kunden haben die Wahl

Mit der Zusatzleistung «Zeitfensterzustellung» lassen Sie Ihre Kunden nicht nur bestimmen, ob sie ihre Sendungen am Vormittag oder lieber am Nachmittag empfangen wollen. Sie haben sogar die Wahl unter vier Zeitfenstern zwischen 9 und 18 Uhr. So können Ihre Kunden den Empfang von Sendungen optimal in ihr Wochen- oder Tagesprogramm einplanen. In der Folge werden weniger Sendungen verpasst, und das Abholen avisierten Sendungen entfällt.

Alternativ können Sie als Versender festlegen, in welchem Zeitfenster die Zustellung erfolgen soll, zum Beispiel zwischen 9–12 Uhr, wenn der Kunde grundsätzlich vormittags gut erreichbar ist.

### Zeitfenster nach Wunsch

Zur Verfügung stehen folgende Zustellzeitfenster:

Montag bis Freitag	9–12 Uhr
	11–14 Uhr
	13–16 Uhr
	15–18 Uhr
Samstag	9–12 Uhr

### So funktioniert die Lösung

Vor der Auflieferung der Pakete mit der Zusatzleistung «Zeitfensterzustellung» übermitteln Sie uns die Sendungsdaten mit dem vom Kunden bzw. von Ihnen gewünschten Zeitfenster, gegebenenfalls mit geprüften Adressdaten.

Den Empfängern werden die Sendungen und das Zustellzeitfenster automatisch von der Post angekündigt, vorausgesetzt, sie haben den Onlinedienst «Meine Sendungen» aktiviert.



Als Versender können Sie die Sendung aber auch via DataTransfer an die vom Empfänger angegebene Mobile-Nummer oder E-Mail-Adresse ankündigen lassen.

### Ihre Vorteile

- Sie erfüllen das Kundenbedürfnis nach Mitbestimmung beim Sendungsempfang und Flexibilität in der Zeitplanung. Dies kann die Bereitschaft Ihrer Kunden erhöhen, wieder bei Ihnen zu bestellen
- Weniger Aufwand für Sie in der Bearbeitung von Retouren infolge nicht abgeholter Sendungen
- Sendungsankündigung an Nutzer von «Meine Sendungen»
- Sendungsverfolgung
- Sie bieten Ihren Kunden eine in der Schweiz einzigartige Dienstleistung an

**Verfügbarkeit** →

Die Zusatzleistung «Zeitfensterzustellung» (Mo–Fr) ist verfügbar für PostPac Priority, PostPac Economy, Sperrgut Priority, Sperrgut Economy und VinoLog. Sie kann mit anderen Zusatzleistungen kombiniert werden.

Die «Zeitfensterzustellung» für Samstag 9–12 Uhr ist möglich für PostPac Priority, Sperrgut Priority und VinoLog, jeweils in Kombination mit der Zusatzleistung «Samstagszustellung».

**Zustellzeitfenster 9–12 und 11–14 Uhr**

Flächendeckend in der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein verfügbar

**Zustellzeitfenster 13–16 und 15–18 Uhr**

Für rund 90% der Haushalte in der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein möglich. Die Zustellung der Sendungen mit einem Zeitfenster 13–16 oder 15–18 Uhr erfolgt persönlich an der Wohnungstür. Ist der Empfänger nicht anwesend, und kann die Sendung nicht ins Ablagefach gelegt werden, wird sie in die Tagzustellung des folgenden Werktages (Mo–Fr) übergeben. Das Zeitfenster ist nicht mehr gültig.

**Das ist dabei** ⓘ

- Zustellung im gewünschten Zeitfenster
- Sendungsverfolgung mit zusätzlichen Informationen

**Das ist zusätzlich möglich**

- Signature
- Assurance
- Gefahrgut Inland (LQ)
- Manuelle Verarbeitung
- Fragile
- Beleglose Nachnahme:  
für Zeitfenster 9–12 und 11–14 Uhr
- Eigenhändig
- Dispobox
- ThermoCare Ambient:  
für Zeitfenster 9–12 und 11–14 Uhr
- Samstagzustellung (mit PostPac Priority, Sperrgut Priority oder VinoLog) im Zeitfenster 9–12 Uhr
- diverse Zustellanweisungen

**Einhaltung des Zeitfensters** ⓘ

Bei Verspätung haftet die Post nicht. Dies gilt für sämtliche Basis- und Zusatzleistungen. Ausnahmsweise kann bei der Nichterfüllung der Zusatzleistung «Zeitfensterzustellung» der Preis für die Zusatzleistung zurückerstattet werden, ausser die Nichterfüllung sei auf Witterungsverhältnisse, Verkehrsbehinderungen oder andere Ursachen zurückzuführen, für die die Post keine Verantwortung trifft. Die Nichterfüllung der «Zeitfensterzustellung» muss der Post durch den Absender innerhalb von 30 Tagen seit dem Tag, an dem die «Zeitfensterzustellung» nicht ordnungsgemäss erfolgte, schriftlich angezeigt werden.

**Sonderregelungen**

- In folgenden Fällen gilt das Zeitfenster als eingehalten, auch wenn der dokumentierte Zustellzeitpunkt ausserhalb des bestellten Zeitfensters liegt:
- Zustellung an alternative Abholstellen wie My Post 24-Automaten oder PickPost-Stellen, Briefkastenanlagen (wo keine Domizilzustellung), Postfach, postlagernd
  - Zustellung an Geschäftskunden mit Spezialzustellung mittels Zustellliste Post
  - Empfängerverfügungen
  - Nach- und Rücksendungen

**Voraussetzungen**

- Geschäftskundenstatus mit gültiger Frankierlizenz für den Paketversand
- Übermittlung der Zeitfenster-Sendungsdaten mittels DataTransfer. Bei Erstellung der Adressetiketten mit Barcodes via Webservice Barcode (WSBC) oder via Onlinedienst «Paketetiketten Inland» ist die Datenübermittlung automatisch gewährleistet
- Für die Zeitfenster 13–16 und 15–18 Uhr muss die Zustellbarkeit geprüft werden. Dies bedingt die Anbindung via API «Versandoptionen Post»
- Kennzeichnung der Sendungen mit dem Zusatzleistungsbarcode «Zeitfensterzustellung» mit dem gewünschten Zeitfenster

**Kontakt** ⓘ

Ihr Kundenberater / Ihre Kundenberaterin freut sich darauf, Sie zu den Angeboten zu beraten und die für Sie passende Lösung zu finden.

